

**SEA-WATCH E.V.
BERLIN**

**GEWINNERMITTLUNG FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR 2020**



INHALTSVERZEICHNIS

Hauptteil	3
1. Auftrag und Auftragsdurchführung	4
2. Bescheinigung und Vollständigkeitserklärung	5
3. Rechtliche Verhältnisse und allgemeine Angaben	6
Vermögensübersicht und Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung	7
Anlagenspiegel	13
Kontennachweis	15
Allgemeine Auftragsbedingungen	24



HAUPTTEIL

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand des Vereins Sea-Watch e.V., Berlin hat uns beauftragt die Gewinnermittlung für das Geschäftsjahr 2020 zu erstellen.

Die Erstellung der Gewinnermittlung erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der einschlägigen Bestimmungen der Vereinssatzung.

Die Gewinnermittlung für das Kalenderjahr 2020 wurde aus der uns vorgelegten Buchführung, den sonstigen uns vorgelegten Unterlagen und den uns vom Auftraggeber erteilten Auskünften erstellt. Die Prüfung der Unterlagen sowie der Wertansätze war nicht Gegenstand des Auftrages.

Eine Vollständigkeitserklärung, in welcher versichert wird, dass die zur Erstellung der Gewinnermittlung erforderlichen Nachweise und Auskünfte zur Verfügung gestellt bzw. erteilt wurden, ist diesem Bericht beigefügt.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrages. Auch die Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes haben wir nicht geprüft.

Bestätigung von Dritten haben wir mit Ausnahme von Bankauszügen nicht eingeholt.

Auskünfte erteilte Herr Matthias Musaeus (Finance-Team).

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.



2. Bescheinigung und Vollständigkeitserklärung

Vorliegende Gewinnermittlung wurde von uns auf der Grundlage der uns vorgelegten Bücher, der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte des Auftraggebers, Herr Johannes Bayer als Vorsitzender und Mitglied des Vorstands des Vereins Sea-Watch e.V., erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Potsdam, 16. August 2022



Hiermit bestätigen die Unterzeichner die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Rahmen der Erstellung der Gewinnermittlung für das Kalenderjahr 2020 vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Berlin,

Johannes Bayer, Nora Bomke
Vorstand

3. Rechtliche Verhältnisse und allgemeine Angaben

Rechtsform, Firma

Die Gesellschaft wird in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins geführt. Der Verein tritt unter der Bezeichnung Sea-Watch e.V. auf.

Sitz, Handelsregister

Sitz des Vereins ist Berlin.

Der Verein ist unter der Nr. VR 34179 B in das Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Rettung von Menschen aus Lebensgefahr sowie die Förderung der Bildung und die Förderung bürgerschaftlichen Engagements zu Gunsten gemeinnütziger Zwecke.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Vorstand

Der Vorstand bildet sich wie folgt:

Johannes Bayer (Vorsitzender)
Joshua Krüger (Stellvertretender Vorsitzender)
Nora Bomke (Schatzmeisterin)
Vera Weithas

Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird unter der Steuernummer 27/677/66910 beim Finanzamt für Körperschaften I geführt.

Der Verein ermittelt die Umsatzsteuer nach vereinbarten Entgelten gemäß § 20 UStG und unterliegt den Regelungen gemäß der §§ 17 - 18 UStG.

Der Verein unterliegt mit seinem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gemäß § 2 Abs. 1 GewStG der Gewerbesteuerpflicht und nach § 1 KStG der Körperschaftsteuerpflicht.



**VERMÖGENSÜBERSICHT UND
EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG
ZUM 31. Dezember 2020**



Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Ergebnisvorräge			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.125,00	1,00	1. Ideeller Bereich	6.760.635,27		2.097.590,76
				2. Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	<u>93.191,92</u>	6.853.827,19	<u>7.552,42-</u>
							2.090.038,34
II. Sachanlagen				II. Jahresergebnis		4.805.179,65	4.763.788,85
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				B. VERBINDLICHKEITEN			
Fahrzeuge, Transportmittel	1.939.271,00		390.200,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49.092,34		0,00
Vereinsausstattung	7.326,00		3.268,00	2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>20.812,77</u>	69.905,11	<u>12.923,58</u>
Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>140.413,00</u>		<u>63.918,00</u>				12.923,58
		2.087.010,00	457.386,00	Saldo USt-Konten		31.593,84	18.428,21
III. Finanzanlagen							
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	520,00		0,00				
2. Sonstige Ausleihungen	<u>440.970,00</u>		<u>474.318,00</u>				
		441.490,00	474.318,00				
Übertrag		<u>2.532.625,00</u>	<u>931.705,00</u>	Übertrag		<u>11.760.505,79</u>	<u>6.885.178,98</u>

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		2.532.625,00	931.705,00	Übertrag		11.760.505,79	6.885.178,98
B. UMLAUFVERMÖGEN							
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	58.292,44		44.146,07				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>40.128,49</u>		<u>29.964,19</u>				
		98.420,93	74.110,26				
II. Kasse, Bank		9.129.459,86	5.879.363,72				
		<u>11.760.505,79</u>	<u>6.885.178,98</u>			<u>11.760.505,79</u>	<u>6.885.178,98</u>

**Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung für die Zeit vom
1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	3.050,00		2.600,00
2. Zuschüsse	112.388,92		55.085,90
3. Sonstige nicht steuerbare Ein- nahmen	<u>669.289,88</u>		<u>20.880,34</u>
		784.728,80	78.566,24
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	380.700,80		117.826,28
2. Personalkosten	2.507.868,51		1.040.968,25
3. Reisekosten	44.864,78		0,00
4. Raumkosten	51.728,72		35.007,38
5. Übrige Ausgaben	<u>3.853.628,30</u>		<u>1.799.592,16</u>
		6.838.791,11	2.993.394,07
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>6.054.062,31-</u>	<u>2.914.827,83-</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen			
Spenden	8.884.959,37		7.615.651,89
Sonstige steuerneutrale Ein- nahmen	1.860.758,37		53.970,45
2. Nicht abziehbare Ausgaben			
Gezahlte/hingegebene Spenden	<u>47.366,75</u>		<u>91.750,00</u>
		10.698.350,99	7.577.872,34
II. Sonstige wirtschaftliche Geschäfts- betriebe (ertragsteuerneutral)			
Nicht abziehbare Ausgaben		4.240,97	0,00
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u>10.694.110,02</u>	<u>7.577.872,34</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen			
Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Miet- und Pächterträge		0,00	1.338,62
Übertrag		4.640.047,71	4.664.383,13



**Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung für die Zeit vom
1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		4.640.047,71	4.664.383,13
II. Ausgaben			
Ausgaben/Werbungskosten			
Sonstige Ausgaben		0,00	1.338,62
D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)			
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen	1.833,52		0,00
2. Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	<u>8.000,00</u>		<u>0,00</u>
		9.833,52	0,00
3. Ausgaben für Material			
Ausgaben für bezogene Leistungen	5.149,90		0,00
4. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>7.642,45</u>		<u>0,00</u>
		12.792,35	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2		<u>2.958,83-</u>	<u>0,00</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe		<u>2.958,83-</u>	<u>0,00</u>
E. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen		655.951,11	246.644,13
2. Ausgaben für Material			
Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	218.258,16		67.940,64
Ausgaben für bezogene Leistungen	84.607,72		27.994,23
3. Ausgaben für Personal			
Löhne und Gehälter	75.000,00		9.000,00
	_____	_____	_____
Übertrag	377.865,88	5.293.039,99	104.934,87 4.909.688,64



**Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung für die Zeit vom
1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	377.865,88	5.293.039,99	4.909.688,64 104.934,87
4. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>109.994,46</u>	487.860,34	<u>40.964,92</u> 145.899,79
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäfts- betriebe 1		<u>168.090,77</u>	<u>100.744,34</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Ge- schäftsbetriebe		<u>168.090,77</u>	<u>100.744,34</u>
 		<hr/>	<hr/>
F. JAHRESERGEBNIS		4.805.179,65	4.763.788,85
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>



ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. Dezember 2020

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2020

	Buchwert 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
ANLAGEVERMÖGEN							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	4.500,00	1,00	0,00	375,00	0,00	4.125,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	4.500,00	1,00	0,00	375,00	0,00	4.125,00
II. Sachanlagen							
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Fahrzeuge, Transportmittel	390.200,00	1.787.292,18	19.652,00	0,00	218.569,18	0,00	1.939.271,00
Vereinsausstattung	3.268,00	7.733,30	1.146,00	0,00	2.529,30	0,00	7.326,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	63.918,00	186.274,40	6.116,00	0,00	103.663,40	0,00	140.413,00
Summe Sachanlagen	457.386,00	1.981.299,88	26.914,00	0,00	324.761,88	0,00	2.087.010,00
III. Finanzanlagen							
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	520,00	0,00	0,00	0,00	0,00	520,00
2. Sonstige Ausleihungen	474.318,00	22.215,92	0,00	0,00	55.563,92	0,00	440.970,00
Summe Finanzanlagen	474.318,00	22.735,92	0,00	0,00	55.563,92	0,00	441.490,00
Summe Anlagevermögen	931.705,00	2.008.535,80	26.915,00	0,00	380.700,80	0,00	2.532.625,00

KONTENNACHWEIS ZUM 31. Dezember 2020

Kontennachweis zur Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
0027	EDV-Software, entgeltl. erworben		4.125,00	1,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	Fahrzeuge, Transportmittel			
0250	Kraftfahrzeuge, Transportmittel	3.387,00		1,00
0251	Schiffe	1.833.736,00		319.531,00
0252	RHIBs	76.311,00		67.526,00
0255	Pkw	21.982,00		1,00
0260	Anhänger	<u>3.855,00</u>		<u>3.141,00</u>
			1.939.271,00	390.200,00
	Vereinsausstattung			
0320	Büroeinrichtung	4.704,00		0,00
0335	Sonstiges Inventar	<u>2.622,00</u>		<u>3.268,00</u>
			7.326,00	3.268,00
	Sonstige Anlagen und Ausstattung			
0401	Schiffsausrüstung	71.746,00		32.113,00
0402	Flugzeugausrüstung	33.166,00		29.819,00
0415	Büroeinrichtung	1.241,00		1.986,00
0430	Flugzeugeinbauten	<u>34.260,00</u>		<u>0,00</u>
			140.413,00	63.918,00
	Wertpapiere des Anlagevermögens			
0545	Genossenschaftsanteile		520,00	0,00
	Sonstige Ausleihungen			
0560	Darlehen (Finanzanlagen)		440.970,00	474.318,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
0650	Verrechnung Aktivisten		58.292,44	44.146,07
			<hr/>	<hr/>
Übertrag			2.590.917,44	975.851,07

Kontennachweis zur Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			2.590.917,44	975.851,07
	Sonstige Vermögensgegenstände			
0701	Forderungen gg. Vereinen	8.000,00		6.000,00
0702	Umsatzsteuer-Erstattung Vorjahr	8.753,70		0,00
0704	Forderungen an Krankenkassen	1.480,00		1.056,78
0705	Geldtransit	5.500,00		0,00
0707	Verrechnungskonto Belegabrechnung	6.430,00		7.654,38
0721	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	613,94		0,00
0724	Kautionen	2.836,00		11.424,00
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>6.514,85</u>		<u>3.829,03</u>
			40.128,49	29.964,19
	Kasse, Bank			
0920	Kasse Berlin	1.502,43		7.838,20
0938	Schiffskasse	0,00		5.000,00
0945	BfS Bank 202 2200 Girokonto Ideell	12.765,63		247.093,33
0946	BfS Bank 202 2222 SearchWing	0,00		45,42
0947	BfS Bank 202 2244 Geldauflagen	15.612,39		37.990,67
0948	BfS Bank 202 2266 Geschäftsbetrieb	0,00		244.213,72
0949	BfS Bank 202 2288 Spendenkonto	8.096.397,51		5.160.609,52
0950	GLS Bank 1239 7690 00 Girokonto Ideell	0,00		137.104,01
0951	GLS 1239 7690 01 (aufgelöst 03.03.2020)	0,00		0,01
0952	GLS 1239 7690 02 (aufgelöst 03.03.2020)	0,00		0,01
0953	GLS 1239 7690 03 (aufgelöst 03.03.2020)	0,00		0,01
0954	GLS 1239 7690 04 (aufgelöst 03.03.2020)	0,00		0,01
0955	Paypal Spendenkonto	126.452,20		16.730,26
0957	Paypal Shop (Merchandise)	3.578,23		1.891,74
0961	Berliner Volksbank	629.439,46		0,00
0962	Berliner Volksbank	186.846,54		0,00
0966	Stripe Payments Europe	<u>56.865,47</u>		<u>20.846,81</u>
			9.129.459,86	5.879.363,72
	Summe Aktiva		11.760.505,79	6.885.178,98

Kontennachweis zur Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2020

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Ideeller Bereich				
1082	Vortrag ideeller Bereich		6.760.635,27	2.097.590,76
Andere ertragsteuer- pflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe				
1088	Vortrag sonstige Geschäftsbetriebe		93.191,92	7.552,42-
Jahresergebnis				
	JAHRESERGEBNIS		4.805.179,65	4.763.788,85
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		49.092,34	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten				
0650	Verrechnung Aktivisten	2.983,12		10.667,19
0705	Geldtransit	0,00		49,99
1700	Verbindlich. Lohn- und Kirchensteuer	17.829,65		0,00
1712	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00		1.630,06
1807	Verbindlichkeiten Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>		<u>576,34</u>
			20.812,77	12.923,58
Saldo USt-Konten				
0775	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00		3,35-
0780	Abziehbare Vorsteuer 16%/19%	61.247,53-		24.691,14-
0850	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	399,14-		0,00
0852	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 16%	2.407,05-		0,00
1840	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	62.335,84-		20.154,07-
1845	Umsatzsteuer 7%	14,00		94,54
1850	Umsatzsteuer 19%	28.338,73		46.855,21
1851	Umsatzsteuer 5%	11,73		0,00
1852	Umsatzsteuer 16%	79.719,84		0,00
1872	USt igErw. und igLeist. ohne Vorst.abzug	47.092,91		16.327,02
1902	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	399,14		0,00
1904	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 16%	<u>2.407,05</u>		<u>0,00</u>
			31.593,84	18.428,21
Summe Passiva			<u>11.760.505,79</u>	<u>6.885.178,98</u>

**Kontennachweis zur Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH				
Mitgliedsbeiträge				
2110	Echte Mitgliedsbeiträge bis 256 Euro		3.050,00	2.600,00
Zuschüsse				
2301	Zuschüsse von Verbänden	100.000,00		50.000,00
2304	Erstattung Lohnfortzahlung durch KK	<u>12.388,92</u>		<u>5.085,90</u>
			112.388,92	55.085,90
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen				
2400	Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	662.122,88		17.822,34
2403	Einnahmen Aktivistenbeteiligungen	0,00		3.058,00
2421	Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	7.450,00		0,00
2425	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	601,00-		0,00
2450	Verrechnete/aufget. Einnahmen ideel.Ber.	<u>318,00</u>		<u>0,00</u>
			669.289,88	20.880,34
Abschreibungen				
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	306.795,78		98.051,95
2501	Sofortabschreibung GWG	<u>73.905,02</u>		<u>19.774,33</u>
			380.700,80	117.826,28
Personalkosten				
2551	Löhne und Gehälter	1.628.447,05		504.611,27
2552	Externe Dienstleister	447.607,68		398.670,36
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	425.515,78		113.741,62
2556	Aushilfslöhne / Minijobs	1.800,00		9.825,00
2558	Übungsleiterspauschalen §3 Nr. 26b EStG	4.300,00		14.000,00
2559	Pauschalsteuern Aushilfslöhne / Minijobs	<u>198,00</u>		<u>120,00</u>
			2.507.868,51	1.040.968,25
Reisekosten				
2571	Prämien/Zuschläge	3.600,73		0,00
2574	AG Zuschüsse freiw. KV/PV	1.197,72		0,00
2575	Freiwilligenaufwendungsersatz	<u>40.066,33</u>		<u>0,00</u>
			44.864,78	0,00
Raumkosten				
2661	Miete, Pacht	50.190,05		33.711,73
2663	Raumnebenkosten	<u>1.538,67</u>		<u>1.295,65</u>
			51.728,72	35.007,38
Übertrag			2.200.434,01-	1.115.235,67-

**Kontennachweis zur Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			2.200.434,01-	1.115.235,67-
Übrige Ausgaben				
2664	Reparaturen Mietobjekte	0,00		124,41
2701	Büromaterial	13.604,97		11.832,00
2702	Porto und Transportkosten	104.366,22		18.214,10
2704	Sonstige Kosten	1.191,68		969,14
2705	Kosten Geldverkehr	66.207,51		35.129,94
2708	Telefon, Internet, Kommunikation	80.528,13		47.005,52
2709	IT Hardware	25.071,79		8.349,45
2710	IT Software	12.785,32		8.214,48
2712	IT Services	147.467,95		81.228,99
2713	Kfz Steuer/Versicherungen	1.850,33		3.482,91
2714	Sonstige Kfz-Kosten	15.654,84		4.325,67
2715	Leihfahrzeuge	33.924,10		29.837,82
2716	Kraftstoff	336.655,14		87.166,50
2718	Verbrauchsmittel (Filter,Öle,Gas,Farbe)	73.025,97		52.630,41
2719	Sonstige Verbrauchsmittel	2.917,08		0,00
2720	Hafen-/Flughafenkosten	149.251,85		26.052,76
2721	Agenten	26.196,48		37.624,11
2722	Strom/Wasser Hafen	8.702,19		8.181,00
2723	Entsorgung	66.034,64		54.477,37
2725	Charter	0,00		23.517,34
2730	Schiff- und Flugtechnik	46.074,70		32.630,34
2731	SAR Ausrüstung	72.921,97		17.952,70
2732	Medizinische Ausrüstung	106.904,48		19.803,42
2733	Sonstige Ausrüstung	109.454,18		48.467,71
2734	Wartung/ Instandhaltung/ Reparaturen	758.516,27		271.660,54
2735	Sonstige Dienstleistungen	174.567,22		41.670,57
2736	Klassenerhalt	101.158,34		40.458,54
2737	Ersatzteile	209.520,94		53.734,36
2740	Flugbetriebskosten	3.614,73		40.427,06
2752	Abgaben Fachverband	0,00		125,00
2753	Versicherungen, Beiträge, Gebühren	129.171,19		42.493,44
2754	Amtliche Gebühren	17.445,04		10.335,26
2760	Unterkunftskosten	76.563,55		34.142,45
2761	Reise-/Fahrtkosten	82.679,17		65.771,64
2762	Verpflegungskosten	146.930,45		70.693,68
2763	Sonstige Reisekosten	4.339,72		0,00
2764	interne Bewirtung Meetings u.a.	81,50		2.342,93
2766	Flugkosten	162.200,43		157.473,97
2790	Searchwing Ausgaben	18.045,54		17.552,07
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	198,53		106,58
2805	Weiterbildung	12.037,08		24.675,61
2806	Organisationsentwicklung	38.675,00		24.137,60
Übertrag		3.436.536,22	2.200.434,01-	1.555.019,39
				1.115.235,67-

**Kontennachweis zur Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		3.436.536,22	2.200.434,01-	1.115.235,67- 1.555.019,39
Übrige Ausgaben				
2807	Fachliteratur	11.338,34		4.403,12
2808	Crew Qualifizierung	45.898,53		0,00
2810	Öffentlichkeitsarbeit/Fundraising	139.774,03		47.981,60
2811	Marketing/Werbemittel	2.953,47		12.795,50
2813	Veranstaltungen/Teilnahmegebühren	2.759,00		15.645,05
2814	Medienrechte	478,50		669,09
2890	Erlöse Sachanlageverkäufe Buchverlust	2.500,00-		0,00
2893	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	26.314,00		0,00
2894	Rechts- und Beratungskosten	89.519,62		115.731,72
2895	Dolmetscher	545,80		782,80
2896	Research	1.100,00		550,00
2897	Moderation/Supervision	4.900,00		2.910,00
2898	Säumnis-Verspätungsz/uschläge	37,00		0,00
2900	Sonstige Kosten	35.607,69		32.442,55
2901	Zinsen/Säumniszuschläge USt	17,00		2.116,50
2903	Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	<u>58.349,10</u>		<u>8.544,84</u>
			3.853.628,30	1.799.592,16
ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN				
Spenden				
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen	4.497.282,74		4.292.537,49
3222	Fördermitgliedsbeiträge	1.842.396,60		831.182,60
3224	Paypal Spenden	2.043.879,98		1.044.780,95
3225	Sachzuwendungen gg. Zuwendungsbestätig.	3.648,58		0,00
3228	Facebook Spenden	485.751,47		1.432.150,85
3229	SearchWing Spenden	<u>12.000,00</u>		<u>15.000,00</u>
			8.884.959,37	7.615.651,89
Sonstige steuerneutrale Einnahmen				
3215	Sonstige Einnahmen spendenhaft	1.837.863,37		24.381,11
3216	Einnahmen aus Geldauflagen	22.895,00		26.830,00
3217	Erlöse aus Sachspendenverkauf	<u>0,00</u>		<u>2.759,34</u>
			1.860.758,37	53.970,45
Gezahlte/hingegebene Spenden				
3251	Gezahlte Spenden / Zuwendungen		47.366,75	91.750,00
Nicht abziehbare Ausgaben				
3853	Gewerbesteuer	2.006,50		0,00
		<u>2.006,50</u>		<u>0,00</u>
Übertrag		2.006,50	4.644.288,68	4.663.044,51

**Kontennachweis zur Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		2.006,50	4.644.288,68	4.663.044,51 0,00
	Nicht abziehbare Ausgaben			
3854	Solidaritätszuschlag zur KSt	116,47		0,00
3855	Körperschaftsteuer	<u>2.118,00</u>		<u>0,00</u>
			4.240,97	0,00
	VERMÖGENSVERWALTUNG			
	Miet- und Pächterträge			
4110	Miet- u. Pächterträge 19% USt		0,00	1.338,62
	Sonstige Ausgaben			
4966	Miete, Pacht 19% VSt		0,00	1.338,62
	SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
	Einnahmen aus Umsatzerlösen			
6510	Eintrittsgelder 0% USt		1.833,52	0,00
	Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen			
6570	veranstaltungsgebundene Zuschüsse		8.000,00	0,00
	Ausgaben für bezogene Leistungen			
6680	Aufwendungen für bezogene Leistungen		5.149,90	0,00
	Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen			
6839	Miete, Pacht	1.218,00		0,00
6840	Veranstaltungsabhängige Kosten	387,25		0,00
6895	Kost. Darbietung Jugendl.u.Erwachsene	<u>6.037,20</u>		<u>0,00</u>
			7.642,45	0,00
	SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
	Einnahmen aus Umsatzerlösen			
8024	Erlöse USt-frei §4 Nr.1-6 UStG	8.115,65		0,00
8026	Erlöse Bücher 7%/5% USt	435,27		0,00
8028	Erl.Speis./Getr. 7%/5% USt	0,00		1.350,59
8030	Erlöse Merchandise 16%/19% USt	646.870,66		245.293,54
Übertrag		655.421,58	4.637.088,88	246.644,13 4.663.044,51

**Kontennachweis zur Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		655.421,58	4.637.088,88	4.663.044,51 246.644,13
Einnahmen aus Umsatzerlösen				
8031	Sonst. Einnahmen 19% USt	<u>529,53</u>	655.951,11	<u>0,00</u> 246.644,13
Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
8152	Wareneingang 5% VSt	1.351,24		47,82
8154	Wareneingang 16%/19% USt	<u>216.906,92</u>		<u>67.892,82</u>
			218.258,16	67.940,64
Ausgaben für bezogene Leistungen				
8200	Fremdleistungen 16%/19% VSt		84.607,72	27.994,23
Löhne und Gehälter				
8210	Löhne und Gehälter		75.000,00	9.000,00
Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen				
8300	Anteilige Raumkosten Büro/Verwaltung	2.903,23		2.059,39
8302	Miete, Pacht Lagerräume	1.385,82		0,00
8308	Verwaltungskosten	2.400,00		1.200,00
8312	Porto/Versand	61.970,81		30.367,44
8314	Zinsen, Bankspesen	21.953,07		6.904,56
8315	EDV-Kosten	758,88		132,91
8330	Werbung und Marketing	17.144,62		0,00
8374	Rechts- und Beratungskosten	<u>1.478,03</u>		<u>300,62</u>
			109.994,46	40.964,92
JAHRESERGEBNIS			<u> </u>	<u> </u>
	JAHRESERGEBNIS		4.805.179,65	4.763.788,85
			<u> </u>	<u> </u>

**ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR
STEUERBERATER, STEUERBEVOLLMÄCHTIGTE UND
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFTEN**



Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.

(4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.

(5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

(1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

(2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

(3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.

(4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a Elektronische Kommunikation, Datenschutz ¹⁾

(1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.

(2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

(3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.

(2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

(1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.



6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).²⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

2) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

Stand: Juli 2018

© 07/2018 DWS-Verlag • Verlag des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater GmbH

Bestellservice: Postfach 023553 • 10127 Berlin • Telefon 0 30/2 88 85 66 • Telefax 0 30/28 88 56 70

E-Mail: info@dws-verlag.de • Internet: www.dws-verlag.de

